

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) – Beni's Fahrschule GmbH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen & Kursbedingungen kommen bei jeder Anmeldung zur Anwendung. Bei allfälligen Fragen bitte an Beni's Fahrschule GmbH, Zofingen, wenden. Melde Dich nur an, wenn Du mit diesen AGB's einverstanden bist. **Gültig ab 01.10.2024**

Der Vertrag tritt bei Anmeldung (mündlich, telefonisch, SMS, WhatsApp oder online) in Kraft und endet automatisch nach bestandener praktischer Führerprüfung. Beni's Fahrschule GmbH, Zofingen, bietet den Fahrschülern unter den nachstehenden Bedingungen eine einwandfreie und ordnungsgemässe Ausbildung, welche den Anforderungen des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes entspricht.

Ziel ist die Erlangung des Führerausweises für die Kategorie B gemäss den Schweizerischen Prüfungsanforderungen für die theoretische und praktische Führerprüfung der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (ASA).

Die Fahrlehrer von Beni's Fahrschule GmbH, Zofingen, sind alle im Besitz des Fahrlehrerausweises zur Erteilung von gewerbmässigem theoretischen und praktischen Fahrunterricht und werden die Ausbildung gemäss den aktuellen, methodisch-didaktischen Kenntnissen durchführen. Der Unterricht findet in deutscher Sprache statt; der Erfolg der Lektionen hängt wesentlich vom Verständnis der Unterrichtssprache ab. **Der Abschluss des Ausbildungs-Vertrages stellt keine Garantie für die Erlangung des Führerausweises dar.**

Die Lektionen für den praktischen Fahrunterricht werden mit einem dafür ausgerüsteten Fahrschulfahrzeug erteilt. In Einzelfällen kann es zum Einsatz eines herkömmlichen Fahrzeugs kommen (Service, Panne, etc.). Der Tarif pro Lektion verändert sich deswegen nicht. Der Preis einer Fahrlektion ist der gleiche, ob der Unterricht auf dem Fahrschulfahrzeug oder auf dem Privatfahrzeug des Fahrschülers erteilt wird. **Eine Fahrlektion dauert 45 Minuten und besteht aus: Begrüssung, Orientierung, praktischem Fahren, Schlussbesprechung und neuer Terminfindung.**

Vereinbarte Fahrlektionen müssen mindestens 24 Stunden (1 Arbeitstag) im voraus abgemeldet/beziehungsweise verschoben werden, sonst werden diese vollständig verrechnet. Auch im Krankheitsfall kommt diese Regelung zur Anwendung.

Zu spätes Erscheinen oder nicht rechtzeitige Abmeldung von vereinbarten Terminen gehen zu Lasten des Fahrschülers.

Falls Zweifel an der Fahrfähigkeit bestehen (wegen Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, Alkohol, Medikamente oder Drogen), kann die Lektion jederzeit und ohne Geldrückerstattung abgebrochen werden.

Fahrlektionen sind jeweils bar unmittelbar nach deren Beendigung zu bezahlen, Abonnemente im voraus. Angebrochene Abonnemente werden nicht rückerstattet.

Die Administrationsgebühr ist obligatorisch und muss in der ersten Fahrlektion bar bezahlt werden und wird nicht rückerstattet. Bei selbstverschuldeten Schäden am Fahrschulfahrzeug ist der Fahrschüler, die Fahrschülerin verpflichtet, den Vollkasko-Selbstbehalt von CHF 1000.-- zu bezahlen. (Auch für Reifen/Felgen).

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Kurse zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Kursort zu ändern oder bei Unterbelegung zu annullieren.

Für alle Rechtsbeziehungen mit Beni's Fahrschule GmbH, Zofingen, ist das Schweizer Recht nach OR anwendbar.

Beni's Fahrschule GmbH, Zofingen